

# STADT FRIEDRICHSTHAL

---

## Satzung

über die öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Friedrichsthal  
vom 30. November 2022

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsblatt I S. 1296) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) vom 15. Oktober 1981 (Amtsblatt S. 828), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsblatt I S. 1007) wird mit Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2022 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Form der öffentlichen Bekanntmachung

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Friedrichsthal werden durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Friedrichsthal unter [www.friedrichsthal.de](http://www.friedrichsthal.de) durchgeführt.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Fachbereich Zentrale Dienste, Rathaus, Schmidbornstraße 12 A, zu den dort üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind dort als Ausdruck zu erhalten.
3. Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung unter § 1 Ziffer 1 festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so erfolgt die „Notbekanntmachung“ nach den Vorschriften des § 4 der BekVO.

Hiernach genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, Flugblätter oder öffentlichen Aufruf. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Friedrichsthal vom 21. März 2018 außer Kraft.

Friedrichsthal, den 30. November 2022

Christian Jung  
Bürgermeister